

Boris Palmer entschuldigt sich

Abschiebung. Weil die Stadt Tübingen einen Antrag zu spät übermittelte, sollte eine Altenpflegehelferin aus Sri Lanka nachts um vier Uhr abgeschoben werden. Dabei hatte sie der freiwilligen Ausreise zugestimmt.

Mitten in der Nacht, um vier Uhr, klingelte am vergangenen Mittwoch bei Tamara Lokugodella die Polizei. Sechs Beamte waren gekommen, um die 50-Jährige aus Sri Lanka mitzunehmen. "Die Polizisten waren eigentlich ganz nett", sagte Lokugodella dem TAGBLATT. Trotzdem musste sie in knapp einer halben Stunde ihre Sachen packen und hatte kaum Zeit, sich die Zähne zu putzen. Das Haus in der Französischen Allee, in dem ihr Zimmer liegt, wurde mit Scheinwerfern angestrahlt. "Das war ein Schock", erinnert sich Lokugodella.

Über Reutlingen wurde sie nach Frankfurt gebracht. Erst dort, in letzter Minute, gelang es ihrem Tübinger Anwalt Manfred Weidmann, die Abschiebung zu stoppen. Denn: Die Frau hatte längst einen Antrag auf freiwillige Ausreise gestellt. Auch der Termin stand schon fest: Am 15. März wollte die Pflegehelferin, die im Tübinger Karolinenstift arbeitet, nach Sri Lanka zurückreisen.

Normalerweise wird das aufwändige und für alle Beteiligten belastende Abschiebungsverfahren umgehend gestoppt, wenn abgelehnte Asylbewerber glaubwürdig erklären, dass sie freiwillig ausreisen. In diesem Fall aber geschah das nicht. Der Grund war, wie das TAGBLATT recherchierte, ein fataler Fehler in der Tübinger Ausländerbehörde. Eine der beiden Mitarbeiterinnen, die gerade erst befristet eingestellt worden waren (wir berichteten), hatte den Antrag auf freiwillige Ausreise auf ihrem Schreibtisch offenbar vergessen. "Normalerweise", erklärte Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer, "schicken wir solche Anträge sofort am nächsten Tag ans zuständige Regierungspräsidium weiter." In diesem Fall aber lag das Dokument eine Woche lang, vom 7. bis zum 14. Februar, im Büro in der Schmiedtorstraße. So wussten die Beamten, die am 15. Februar um vier Uhr früh anrückten, nichts von der freiwilligen Ausreise.

"Der Fehler", räumte der Oberbürgermeister am Telefon zerknirscht ein, "liegt eindeutig bei uns." Die neue Mitarbeiterin habe die Verfahrensvorschriften nicht beachtet: "Ich entschuldige mich im Namen der Stadt bei der betroffenen Frau." Palmer versprach, dass die Stadt der Frau die Kosten der Abschiebung ersetzen werde. Die Altenpflegerin hatte die Busfahrt zurück nach Tübingen selbst bezahlen müssen.

Nach der Rückkehr konnte sie nicht einmal in ihr Zimmer zurück. Den Schlüssel, berichtete die Tübinger Journalistin Marianne Möhle, hatte die Polizei ihr abgenommen. Möhle, die vor zwei Jahren in der Frauenzeitschrift "Brigitte" über Lokugodella geschrieben hatte, half ihr, mit Hilfe eines verborgenen Reserveschlüssels in ihre Wohnung zu kommen. Lokugodellas Asylantrag war im Dezember abgelehnt worden. Die Frau, die in Sri Lanka als OP-Helferin gearbeitet hatte, war über Dubai nach Deutschland gelangt. Sie hatte zur Zeit des Bürgerkriegs die Verbrennungen von zwei tamilischen Soldaten versorgt und fühlte sich dort nicht mehr sicher.

Dass ihre Abschiebung aufgehoben werden konnte, ist Manfred Weidmann und Lokugodellas Betreuerin Angela Zschka vom Tübinger Asylzentrum zu verdanken. Als freiwillig Ausreisende hat Lokugodella jetzt die Möglichkeit, erneut die Einreise nach Deutschland zu beantragen. "Wenigstens eine kleine Chance", meinte Weidmann gestern. Lokugodella hat in Sri Lanka noch drei Kinder, die sie mit ihrem Lohn als Pflegehelferin mitversorgte.

Quelle	MD5Base64Hex: 'B91217448E5D721EDA9BB0E2A8FFD057'
Verlag	: Schwäbisches Tagblatt GmbH
Publikation	: Schwäbisches Tagblatt - Tübingen
Ausgabe	: Nr.41
Datum	: Samstag, den 18. Februar 2017
Seite	: Nr.27
"Deep-Link"-Referenznummer	: 'PRINTSTORY_9833944'